



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Nationale/EU



Ort: Perg Datum: 22. Juni 2019

VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG 2019

zu den
„AMF Rallye Sporting Regulations 2019“
siehe unter <https://www.austria-motorsport.at/reglement>

**Achtung! Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung dieser Ausschreibung
(Art. 25.3 AMF RRSR 2019)**

1. Einleitung

1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen
- **den AMF Rallye Sporting Regulations 2019 (AMF-RSR 2019)**
- dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins)
- der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich
- dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und
- der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at und www.rallye-challenge.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Perg, 22. Juni 2019

1.2 Streckenbeschaffenheit:

Streckenbeschaffenheit der SPs: 100 % Asphalt

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	157,43 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	67,42 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	4
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	3
Anzahl der SP-Rundkurse:	2
Anzahl der Sektionen:	4
Anzahl der Etappen:	1

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

Austrian Rallye Challenge 2019 (ARC)
Junior Austrian Rallye Challenge 2019 (JARC)
Austrian Rallye Historic Challenge 2019 (ARCH)
Austrian Rallye Trophy 2019 (ART)
Austrian Rallye Challenge - Open 2019 (ARCO)
Austrian Rallye Challenge Teampreis 2019 (ARCT)

2.2 Veranstalter:

Rallye Club Perg
Johann-Ennser-Straße 24
A-4331 Naarn
Tel.: +43 660 / 153 00 15
mail: office@rallye-club-perg.at

Anschrift des Rallye Sekretariats: (während der Rallye, ansonsten siehe Veranstalter)

[Gasthaus Südstadtwirt](#)
Naarner Straße 41
A-4320 Perg
Tel.: +43 676 / 960 10 21
mail: office@rallye-club-perg.at

2.3 Organisationskomitee: Manfred Pichler, Peter Medinger, Hans Haunschmid, Jürgen Heigl, Claudia Bayer, Martin Fürntratt, Renate Fürntratt, Heidi Raab Walter Müllner, Thomas Pichler

2.4 Sportkommissare: Ing. Erich Wetska (Vorsitzender), Robert Breitfelder

2.5 FIA Delegierte/Observer: nicht relevant

2.6 Offizielle	
Rallye-Leiter:	Helmut Schöpf
Rallye-Leiter-Stellvertreter:	Georg Höfer
Sekretär der Veranstaltung:	Claudia Bayer
Chef-Techniker:	Robert Sax
Technische Kommissare:	Rene Martinek, Rudolf Puntinger, Ralph Ritzberger, Johann Schmidt
Chef-Sicherheitsoffizier:	Alois Winklehner, AUT
Chef-Sicherheitsoffizier-Stellvertreter:	Manfred Pichler
Rallye-Chefarzt:	Dr. Christian Detzlhofer
Rallye-Chefarzt-Stellvertreter:	(siehe DF 1)
Medizinische Einsatzleitung:	Dr. Christian Detzlhofer
Zeitnahme: OMIKRON PLUS	Einsatzleiter: Marko Kos
Auswertung: OMIKRON PLUS	Einsatzleiter: Marko Kos
Pressechef:	Peter Medinger
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter:	Dominik Tauböck

Sachrichter:

Als Sachrichter benannt sind alle Streckenposten der Streckensicherheit, sowie das Zeitnehmer und Auswertungsteam und Funktionäre mit Kennzeichnung lt. Art.13 dieser Zusatzausschreibung.

2.7 Standort der Rallyeleitung und des offiziellen Aushangs

Ort: [Gasthaus Südstadtwirt](#), Naarnerstraße 41, 4320 Perg
 Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

2.8 Standort des Parc fermé

Ort: [Fa. Kastberger](#), Kramelsbergstraße 8, 4320 Perg

2.9 Zimmernachweis:

Tourismusverband Perg
 Dr. Schober-Straße 10
 4320 Perg
 +43 7262 / 53150
www.stadtmarketing.perg.at

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	Ab Genehmigung	
Nennschluss	Webseite	07.06.2019	24:00
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter (<i>entfällt bei online-Nennungen</i>)	---	---	---
Pressekonferenz vor der Rallye (<i>entfällt</i>)	---	---	---
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	11.06.2019	---
Bekanntgabe der Startnummern und online Nennbestätigung	Webseite	11.06.2019	---
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	Webseite	11.06.2019	24:00
vorzeitige Administrative Abnahme	Gasthaus Südstadtwirt Naarner Straße 41 4320 Perg	21.06.2019	15:00 – 21:45
Rallyeleitung	RALLYE HQ	21.06.2019	17:00 - 22:00
	Gasthaus Südstadtwirt Naarner Straße 41 4320 Perg	22.06. 2019	06:30 - 21:00
Pressezentrum		22.06. 2019	09:30 - 21:00
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 4	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	Fa. Krückl Bauengesellschaft Naarner Straße 34 4320 Perg	21.06. 2019	17:30
Administrative Abnahme & Roadbookausgabe	RALLYE HQ Gasthaus Südstadtwirt Naarner Straße 41 4320 Perg	22.06. 2019	06:30 – 09:30

Technische Abnahme	freiwillig	Fa. Kastberger Kramelsbergstraße 8 4320 Perg	21.06. 2019	18:00 - 22:00
Technische Abnahme	nach Detailzeitplan	Fa. Kastberger Kramelsbergstraße 8 4320 Perg	22.06. 2019	07:00 - 10:00
Fahrerbesprechung (verpflichtend) Wir ersuchen die Teilnehmer Fragestellungen bis spätestens 10:00 Uhr in der Rallyeleitung schriftlich einzubringen.		Fa. Krückl Baugesellschaft ZK 0 Naarner Straße 34 4320 Perg	22.06. 2019	11::30
Erste Sitzung der Sportkommissare		RALLYE HQ Gasthaus Südstadtwirt Naarner Straße 41 4320 Perg	22.06. 2019	10:30
Aushang der Startliste mit Startzeiten für die 1. Etappe			22.06. 2019	11:00
Start zur 1. Etappe - 1. Fahrzeug			22.06. 2019	11:50
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug			22.06. 2019	19:25
Parc fermé			22.06. 2019	ca. 19:40
Technische Schlusskontrolle direkt nach der Zielankunft		Fa. Kastberger Kramelsbergstraße 8 4320 Perg	22.06. 2019	---
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		RALLYE HQ Gasthaus Südstadtwirt Naarner Straße 41 4320 Perg	22.06. 2019	21:00
Aushang der offiziellen Ergebnisse		RALLYE HQ Gasthaus Südstadtwirt Naarner Straße 41 4320 Perg	22.06. 2019	21:30
Siegerehrung		Hauptplatz Perg	22.06. 2019	19:25

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt sind und das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz keine Auslandsstartgenehmigung vermerkt ist, die Genehmigung ihrer ASN einholen und bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz übermittelt werden. Informationen zum Datenschutz siehe Datenschutzerklärung. *Online-Nennung* → siehe Art.21.2 der AMF-RSR 2019

<https://www.rallyedaten.at/datenschutzerklaerung/> und/oder bei der online Nennung auf <https://www.rallyedaten.at/>

Es werden nur *online-Nennungen akzeptiert* >> ONLINE NENNUNG

Nutzen sie bitte die Möglichkeit der Unterlagenübermittlung vorab für die Amin. Abnahme

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 90

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

KLASSE	Fahrzeuge mit gültiger FIA- oder AMF-National Homologation entsprechend Anhang J	WERTUNGS GRUPPE
1	WRC 1,6 Turbo & 2,0 Turbo (laut FIA 2016, Art. 4 der Sporting Regulations World Rally Championship)	T
2	S2000-Rally -1600ccm Turbomotor / 28 mm Restrictor S2000-Rally -2000ccm Saugmotor R5 (VR5) R4-KIT (Art. 260E) N4 über 2000 ccm	T
		T
		T
		AO
		AO

3	A über 1600 ccm und bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saugmotor über 1600ccm bis 2000ccm (VR2C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR2C)) R3 (Saugmotor über 1600ccm bis 2000ccm (VR3C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR3C)) R3 (Turbomotor bis 1620ccm / nominal (VR3T)) R3 (Dieselmotor bis 2000ccm / nominal (VR3D))	C 3 C 4 C 4 C 4 C 4 C 4 C 4
KLASSE	Fahrzeuge mit gültiger FIA- oder AMF-National Homologation entsprechend Anhang J	ARC WERTUNGS GRUPPE
4	A bis 1600 ccm R2 (Saugmotor über 1390ccm bis 1600ccm (VR2B), Turbomotor über 927ccm bis 1067ccm (VR2B)) Kit-Car bis 1600 ccm N über 1600 ccm und bis 2000 ccm	C 3 C 4 C 4 C 3 C 3
5	N bis 1600 ccm R1 Saugmotor bis 1600 ccm (VR1A/VR1B) und Turbomotor bis 1067 ccm (VR1A/VR1B) R1 Saugmotor bis 1600 ccm (VR1) und Turbomotor bis 1333 ccm (VR1)	C 3 C 3 C 3
RGT	RGT FIA und RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN	T

KLASSE	WK	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen historischen FIA bzw. OSK/AMF HTP-Wagenpass bzw. AMF Wagenkarte Historic vorweisen können und den Bedingungen des aktuellen Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode entsprechen.	ARC WERTUNGS GRUPPE
6	.1	Fahrzeuge -1.600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)	C 3 H 4
	.2	Fahrzeuge -2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3,)	C 3 H 3
	.3	Fahrzeuge +2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, C5, D4)	C 2 H 2
	WK	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1982 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, eine AMF Wagenkarte Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen. (AMF Historic Rally National)	ARC WERTUNGS GRUPPE
	.4	Fahrzeuge – 1.600 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	C 3 H 4
	.5	Fahrzeuge + 1.600 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	C 3 H 3
	.6	Fahrzeuge – 2.500 ccm Allrad und + 2.500 ccm der Periode J (1/2), Zweirad und Allrad	C 2 H 1

KLASSE	WK	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF Fahrzeuge laut M1 Reglement sowie Fahrzeuge Open N (lt. aktuellen technischen Vorgaben der AMF)	ARC WERTUNGS GRUPPE
7	.1	A +2000 ccm R4 (VR4) HA, HN (inkl. WRC) +3200 ccm (4WD & 2WD) M1-LG1	C 1 C 1 C 1 C 1
	.2	HA, HN über 2000 ccm und bis 3200 ccm Kit Cars +1600 ccm	C 2 C 2
	.3	HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1 – LG2 Dieselfahrzeuge	C 3 C 3 C 3
8		Open N (mit AMF – Wagenpass) Fahrzeuge HN+3200 ccm, nach Open „N“ Reglement	AO AO
9		Fahrzeuge aller Gruppe mit gültiger oder abgelaufener FIA / ASN Homologation, welche durch geringe technische Abweichungen nicht in die Klassen 1-8 eingereiht werden können, Restriktor max. 34mm. (keine Prototypen)	T
10		Fahrzeuge mit Alternativkraftstoffantrieb	AO
11		Fahrzeuge der Gruppe H der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klassen 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.	

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks) entsprechen.

Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Art.253; Änderungen sind farblich unterlegt).

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben, nur für die Teilnehmer der Historic Klassen 6.1 - 6.3 ist die Verwendung dringend empfohlen!

4.5 Nenngeld

	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld Werbefrei
Alle Klassen / Gruppen	EUR 455	EUR 950
Eingeschriebene Teams ARC Open	EUR 420	EUR 880
Eingeschriebene Teams ART	EUR 420	EUR 880
Eingeschriebene Teams ARC	EUR 400	EUR 840
Eingeschriebene Teams ARCH u. Junioren	EUR 380	EUR 800

4.6 Nenngeld Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Rallye Club Perg

Bank : Raika Perg

IBAN-Code : AT51 3477 7000 0955 0062

Verwendungszweck: Nenngeld Mühlstein Rallye + Nachname des 1. Fahrers

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter erstattet Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor dem Beginn der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes (ausgenommen davon sind zusätzliche Zahlungen für Serviceflächen usw.).

5. VERSICHERUNGEN

Inhaber einer AMF-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert.

Zusätzlich besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000,-.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Behörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

€ 15.000,- -- für den Todesfall

€ 15.000,- -- für den Fall dauernder Invalidität

€ 10.000,- -- für Heilkosten.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

€ 5.000.000,00 für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- -- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.--, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.9 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2019 und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. In dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbungen werden in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben. Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,00 (Geldstrafe)
- Fehlen der Veranstalterwerbung (auch teilweise) Aufzahlung Nenngeld Werbefrei lt. Art. 4.5

7. REIFEN „siehe AMF-RSR 2019, Artikel 60 und Anhang „V“

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

- Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book)
- Außenliegende Tankzone(n) (siehe Road Book)
- Die Betankung des Wettbewerbsfahrzeugs kann am Serviceplatz durchgeführt werden, sofern die gesetzlichen Auflagen (Schutzunterlagen, Feuerschutz, etc.) eingehalten werden.

8.2 Zusätzliche Betankung

„siehe AMF-RSR 2019, Art. 58“ <https://austria-motorsport.at/reglement/> und Roadbook Hinweise

8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Darüber hinaus ist Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 als Treibstoff zugelassen*. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin, Diesel oder Bioethanol E85) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

**Ab 31.12.2019 ist Bioethanol E85 nicht mehr als „handelsüblicher Kraftstoff“ im österr. Motorsport zugelassen.*

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen

Jeder Teilnehmer erhält bei der Roadbookausgabe 1 Stück RCP-Sticker, welcher an der Windschutzscheibe rechts oben angebracht werden muss. Jedes Team ist verpflichtet diesen Sticker am Besichtigungsauto zu befestigen, bei einem Vergehen wird dies den Sportkommissaren durch den Rallyeleiter gemeldet.

9.2 Besichtigungsbestimmungen

„siehe AMF-RSR 2019, Art. 25“

9.2.1 Reifen

Zur Besichtigung sind nur handelsübliche Sommer und Winterreifen lt. STVO erlaubt.
!! KEINE SCHOTTERREIFEN GESTATTET!!

9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.-geahndet.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenzen (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)

- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist*)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
-

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die technische Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Technische Wagenkarte, vollständig ausgefüllt (nicht für Open N)
- Wagenpass (nur für Open N verbindlich)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte, vollständig ausgefüllt
- SOS/OK-Schild (DIN A3)
- FIA/AMF-HTP oder Anhang J

11.3 Fensterscheiben (Überprüfung nach ISG Anhang J, Art. 253.11)

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1. Vorzeitige administrative Abnahme bzw. technische Abnahme

Es besteht für die Mannschaften die Möglichkeit einer vorzeitigen (freiwilligen) administrativen Abnahme bzw. technischen Abnahme gemäß Art. 3 - Programm.

12.4 Sonderprüfungen

12.4.3 Regelung für Sonderprüfungen auf Rundkursen

Es gilt Artikel 41.4 der AMF-RSR 2019 ohne Abänderungen

12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens (6x5m)	30 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber	1
Werbekleber lt. Anhang IV	1 Set
Dokumente	
Road Book	1
Rallyeprogramm	1

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter gesondert bestellt werden und werden nur gegen zusätzliche Verrechnung zu folgenden Preisen zur Verfügung gestellt:

- | | | |
|----|----------------------------|------------------------|
| 1. | Zusätzliche Servicefläche | 5 EUR / m ² |
| 2. | Road Book | 25 EUR / Stk |
| 3. | Zusätzliches Serviceschild | 50 EUR / Stk |

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens Montag, 12.05.2019 an office@rallye-club-perg.at

***ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt!
Nach dem 11.06.2019 können keine Servicewünsche berücksichtigt werden!***

12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50.- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Kaution ist bis spätestens Samstag, 22.06.2019, 21:00 Uhr abzuholen (danach

verfällt die Kautions ausnahmslos). Die Kautions ersetzt nicht eine eventuelle Schadenersatzzahlung für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.

Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

12.5.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“), Einsatzfahrzeuge sowie Fahrzeuge des Veranstalters (Rallyeschild oder Schild „Official“) einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der/den vorgesehenen Tankzone(n) und gemäß Art.58 der AMF-RSR 2019 erfolgen.
4. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kautions in Höhe von € 50,00 hinterlegen. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kautions ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft, für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
5. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.6 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.8 Restart zur 2. Etappe (entfällt)
„siehe AMF-RSR 2019, Art.46“

12.9 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem **Kurzwahlplatz 2** (bei Smart-Phone unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.- geahndet.

12.10 Fahrerbesprechung (Ort und Zeit siehe DF 1.)

Sicherheitsrelevante Informationen werden gegebenenfalls auch schriftlich im Zuge der Abnahmen verteilt.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	Latze mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	Latze mit Aufschrift „SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Latze mit Aufschrift / FIA Symbol „FUNK“
Streckenposten:	Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Safety“
Zeitnehmer:	Team DETLA Timing + Kennzeichnung
Presse:	Latze „ARC Logo“ TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

GESAMTKLASSEMENT: 1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)

KLASSENKLASSEMENTS: 1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)

PREISE / POKALE ARC 2019

GESAMTWERTUNG ARC 1. bis 3. Platz ((FahrerIn/BeifahrerIn)

GESAMTWERTUNG ART 1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)

GESAMTWERTUNG ARCO 1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)

GESAMTWERTUNG JARC 1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)

GESAMTWERTUNG ARCH 1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn)

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

€ 250.-

15.3 Berufungsgebühr

€ 800.-

AMF Genehmigung:

Genehmigt

In Verbindung mit dem Schreiben der AMF **03 05 2019**

unter der Eintragungs-Nr.: RY 08/2019.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austrian Motorsport Federation

Der Präsident Prim.
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

Mühlstein Rallye 2019 Zeitplan v2

Sa, 22. Juni 2019

ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	1. Auto
0	Service OUT						11:50
1	Münzbach		10,43	10,43	17	36,81	12:07
SP 1	Münzbach - St. Thomas 1	11,56					12:10
1a	Regrouping IN Perg		14,44	26,00	35	44,57	12:45
Regrouping Perg Kastberger					25		
1b	Regrouping OUT/ Service IN						13:10
Service A (Perg Krückl)		11,56	24,87	36,43	30		
1c	Service OUT						13:40
2	Münzbach		10,43	10,43	17	36,81	13:57
SP 2	Münzbach - St. Thomas 2	11,56					14:00
2a	Regrouping IN Perg		14,44	26,00	35	44,57	14:35
Regrouping Perg Kastberger					40		
2b	Regrouping OUT/ Service IN						15:15
Service B (Perg Krückl)		11,56	24,87	36,43	60		
2c	Service OUT						16:15
3	Kriechbaum		10,78	10,78	17	38,05	16:32
SP 3	RK Schwertberg 1 (1 Runde + A.)	22,15					16:35
3a	Regrouping IN Perg		9,90	32,05	40	48,08	17:15
Regrouping Perg Kastberger					30		
3b	Regrouping OUT/ Service IN						17:45
Service C (Perg Krückl)		22,15	20,68	42,83	30		
3c	Service OUT						18:15
4	Kriechbaum		10,78	10,78	17	38,05	18:32
SP 4	RK Schwertberg 2 (1 Runde + A.)	22,15					18:35
Holding Zone Lanzenberg					15		
4a	Ziel Perg Hauptplatz		6,74	28,89	40	43,34	19:30
Parc Ferme IN Perg Kastberger Freie Einfahrt / early check-in allowed			2,07	2,07	10	12,42	19:40
Gesamt		67,42	90,01	157,43	42,83		
		SP-km	Etappe-km	Gesamt-km	% SP		

Section 1

Section 2

Section 3

Section 4

MÜHLSTEIN RALLYE - HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbaren Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

MÜHLSTEIN RALLYE - SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernannt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitigen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitigen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuberufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

MÜHLSTEIN RALLYE - DATENSCHUTZBESTIMMUNG

Information gemäß Art 13 DSGVO: Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten sowie die von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, AMF Tageslizenzanträge und AMF Medical Code) vom Veranstalter in seiner Funktion zu den Zwecken der Abnahme für die Teilnahme an der Veranstaltung wie angemeldet verarbeitet werden. Ebenfalls zur Unfälleinreichung an die Veranstalter Versicherungen bzw. bei Anfrage an die jeweiligen Ordnungsorgane, die mit der Auswertung beauftragte Firma und www.rallyedaten.at. Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem Veranstalter in seiner Funktion, ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

UNTERSCHRIFTEN SIND AM ORIGINAL NENNFORMULAR BEI DER ABNAHME ZU LEISTEN

MÜHLSTEIN RALLYE - NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies. The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies. In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

MÜHLSTEIN RALLYE - ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
 2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
 3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
 4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
 5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
 6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
 7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
 8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
- i) Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

MÜHLSTEIN RALLYE - PRIVACY POLICY

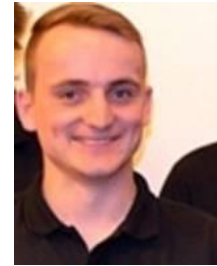
Information according to Art. 13 DSGVO: I understand that the personal data I have provided as well as the documents I have provided (photo ID, AMF Tageslizenzantrag and AMF Medical Code) by the organizer in his duty for the administrative / technical checks for participation in the ORM rally event like entered to be processed. Also for submission after accidents to the organizers insurance or in case of request to the respective regulatory organs and to the company commissioned with the results data processing and www.rallyedaten.at. I further understand that I have the right, that the organizer have to information me, after my request, about the personal data relating to me, for correction, deletion, limitation of processing, opposition to the processing and on data portability and revocation of consent at any time. Without providing the necessary data, participation in the event is not possible

Unterschrift / Signature Bewerber / Entrant	Unterschrift / Signature Fahrer / Driver	Unterschrift / Signature Beifahrer / Co-driver
--	---	---

SIGNATURES SHOULD BE DONE ON THE ENTRY FORM AT THE ADMINISTRATIVE CHECK

BESICHTIGUNG SONDERPRÜFUNGEN 1-4 / RECCE STAGES 1-4
Samstag / Saturday 22.06.2019, 07:00 - 11:00 UHR

Dominik Tauböck
 +43 660 566 77 07
tauboeck.d@gmx.at

**KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION:**

Weste mit der Aufschrift „CRO“
 vest bearing the letters „CRO“

ZEITPLAN / SCHEDULE:**FREITAG / FRIDAY, 21.06.2019**

bei der technischen Abnahme / at the scrutineering
 beim Aushang der Starterliste (offizieller Aushang)
 at the publication of the starting list (official notice board)

SAMSTAG / SATURDAY, 22.06.2019

am Start zur Rallye / at the start of the rally
 - am Parc fermé bei der Zielankunft / - at the finish-parc fermé
 - am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiz. Ergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist
 - at the official notice board during the publication of final provisional results until the end of the protest period

SONSTIGES / FURTHER:

- Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye / - Presence at different control areas during the rally

FRONTSCHIEBE LT. ARTIKEL 18.7.4 national



HECKNUMMER LT. ARTIKEL 18.3

**Veranstaltungswerbung / Event-Advertising**

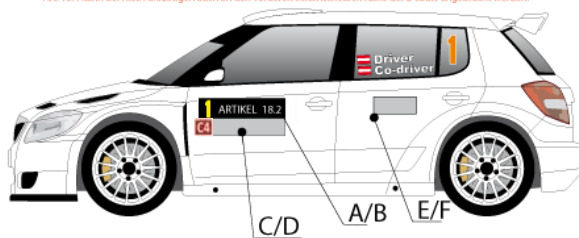
A: Rigler Tiefbohrtechnik

B: tba "siehe DF 1"

(Größe je / size each: 50x15cm)

STARTNUMMERN Art. 18.2 TÜR & SEITENSCHIEBEN Art. 18.4

Art. 18.4 kann bei Hist. Fahrzeugen auch an den vorderen Seitenscheiben Nähe der B Säule angebracht werden.

**Bewerbskennzeichnung ARC 15x15 cm**

Beispiel „C4“ Fahrer und Beifahrerseite unterhalb der Startnummer

**Optionale Veranstalterwerbung
Optional organizers advertising**

C: tba "siehe DF 1"

D: tba "siehe DF 1"

E: tba "siehe DF 1"

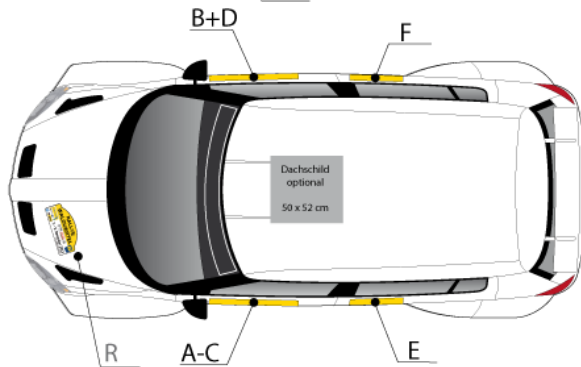
F: tba "siehe DF 1"

G: optional "siehe DF 1"

H: optional "siehe DF 1"

I: optional "siehe DF 1"

J: optional "siehe DF 1"



A+B Startnummer + Veranstalterwerbung verpflichtende Größe 65 x 15 cm

Rallyeschild (optional) maximal 43 x 21,5 cm

D+E zusätzliche Veranstalterwerbung maximal 50 x 15 cm

F+G zusätzliche Veranstalterwerbung 30 x 15

weitere Werbeflächen können vom Veranstalter in der Zusatzausschreibung definiert werden
eine nachträgliche Erweiterung der in der Zusatzausschreibung angeführten Werbeflächen ist nicht zulässig.

C / D Größe je/size each: 50x15cm

E / F Größe je/size each: 30x15cm

G / J Größe je/size each: 25x15cm

H / I Größe je/size each: 25x15cm

links/left: A/C/E

rechts/right: B/D/F)